

1497, den 11. August. Als König Wladislaus von Böhmen dem Kloster Marienthal die königlichen Renten von den Gütern schenkte, wird aufgezählt: „Zu Eckersdorf mit dreyen Gebäuern.“ Das Kloster besaß also nur drei Bauern allhier<sup>1)</sup> (Marienth. ungedruckte Urkunden). Bei den drei oben erwähnten Bemerkungen von 1310, 1311 und 1315 handelt es sich ja nur um ein Bauergut, es sind demzufolge die Zittauer Bürger sowie das Kloster nicht als förmliche Guts herrschaften zu betrachten, sondern nur als Inhaber von Bauergütern.

1558 wurden unter der Abtiffin Magdalene von Berge und zwar nach einer von ihr Montags (4. April) nach Palmarum ausgestellten Urkunde, die bei den Jahren 1310, 11 und 15 genannten 5 Mark (Zittauer) Zinsen an den Rath zu Zittau nach andern an einen Bürger daselbst nebst andern Zinsgefällen zu Dittelsdorf und Wittgendorf, zusammen für zwei Hundert „Thaler Groschen“ verkauft, mit dem Vorbehalte, daß innerhalb vier Jahren dem Kloster der Wiederkauf für dieselbe Summe freigelassen bleiben müsse, denn es hatte schon bei Lebzeiten ihrer Vorgängerin der römische König Ferdinand I. von den geistlichen Stiftern und Klöstern ein Darlehn verlangt, zu welchem beizutragen auch Marienthal sich nicht weigern durfte. Aber außer Stand gesetzt, es zu entrichten, sah es sich zu diesem Verkaufe genöthigt.<sup>2)</sup>

1547 im sogenannten Pönfalle ward auch Eckartsberg gleich allen anderen zur Stadt gehörigen Dörfern vom König Ferdinand von Böhmen in Beschlagnahme genommen, aber 1549 Donnerstags nach Martini der Stadtcommune nebst mehreren andern Dörfern wieder überlassen.<sup>3)</sup>

1617 wurden Seiten des Klosters Marienthal unter der Abtiffin Ursula II. Queitschin die auf Eckartsberg fallenden 5 Zitt. Schock jährlichen Zins, welche seit 1558 an einen Bürger (nicht Stadtrath wie 1558 steht) in Zittau für ein Darlehn von 200 Thlr. abgetreten worden waren, wieder eingelöst. Jedensfalls hatte der Rath im Verlauf der 4 Jahre diese Zinsen wieder ver-

<sup>1)</sup> Jetzt Nr. 87, 89 und 17, den Herren Trenkler, Scholze u. Kaiser gehörig. Es sind diese Renten unter dem Titel: „Jagdzens“ bereits mit dem Kloster abgelöst.

<sup>2)</sup> Schönfelder, S. 124.

<sup>3)</sup> Carpzov, S. 311.